

**Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)  
Regierungspräsidium Karlsruhe**

**Grunderneuerung der Oberleitungsanlagen und punktuelle Anpassung von Gleisanlagen auf der VBK-Strecke 11300 Eckenerstraße bis Waidweg in Karlsruhe-Daxlanden**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 25.08.2023, Az.: RPK17-3871-11 den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben in Karlsruhe festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat die Grunderneuerung der Oberleitungsanlagen und punktuelle Anpassung von Gleisanlagen auf der VBK-Strecke 11300 Eckenerstraße bis Waidweg in Karlsruhe-Daxlanden zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

**23.10.2023 bis 06.11.2023**

bei der Stadtverwaltung Karlsruhe, Stadtplanungsamt Karlsruhe, Kaiserallee 4, 2. OG, Zimmer 245, während der Dienststunden (Mo-Fr 08.30 Uhr - 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Knebel